

Leipziger
Tage



zige
blatt

No. 214. Dienstags

den 2. August 1814.

Kurze geschichtliche Darstellung und
Uebersicht der Preussischen Monarchie
von ihrer Entstehung an.

Aus dem Graflichen Hause Zollern oder Hohenzollern, dessen Ahnen in den Tiefen der graumflorten Dunkelheit der Vorzeit aufzusuchen sind, stieg das Königl. Preussische Brandenburgische Haus empor. Die Urgeschichte dieses glorreichen schwäbischen Grafenstammes, welches, wie Habsburg und Baden, von den alten Herzogen des Elsasses abstammen soll, scheint sich wenigstens nur dann erst zu einer bedeutenden Wichtigkeit emporgeschwungen zu haben, als der eine Zweig desselben durch wohlberrechnete Sparsamkeit, zu einem bedeutenden Reichthum gekommen war.

Rudolph II., Graf von Zollern, hatte zwey Söhne. Von dem ältern, Friedrich IV. stammt noch jetzt das blühende Hohenzollersche

Haus in Schwaben fort. Vey demselben verblieben die eigentlichen Stammlande dieser echtdeutsch bewährten Familie. Der zweyte Sohn Rudolphs, Konrad, wußte seinen Platz in Franken zu gewinnen, und erscheint schon in einer Urkunde von 1164 als Burggraf von Nürnberg, auch wußte er sich so bedeutend zu machen, daß eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Würde der Burggrafen von Nürnberg auf seiner Familie ruhte. Als sich Friedrich III. — einige spätere Geschichtsforscher haben aus vorhandenen Quellen behaupten wollen, daß es Friedrich II. gewesen sey — durch die reichen Einkünfte des Burggrafthums, ein nicht geringes Ansehen erworben hatte, bedünkte er dieses, um sich noch höher zu erheben, auch dadurch, daß er Rudolph von Habsburg zu Erlangung der Kaiserwürde vorzüglich behülflich war, wodurch er 1273 das Burggrafthum Nürnberg zum erblichen Lehen, von Fürstenmäßiger Würde begleitet, als Beweis der Dankbarkeit erhielt. Auch Friedrich, ein guter Rechenmeister, hatte den Grund seiner Reichthümer durch eine weise Sparsamkeit gelegt, und unterschied sich dadurch

von vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen, die weit weniger richtig rechneten, und oft die Rechnung ohne Wirth gemacht hatten. Da nun Friedrich Herr eines so bedeutenden Vermögens war, so wußte er durch den Ankauf von Ländereyen, deren Besitzer sich in Verlegenheit gesetzt hatten, sein Ansehen und dadurch sein Gewicht zu vergrößern; auch war er durch seine Heurathen besonders glücklich, deren Mitgift seine Schätze um so reichlicher vermehrten und seine Ländereyen in Franken anwachsen ließen, welche nachher Johann III. und Friedrich, die Söhne Friedrichs IV. (wie Andere wollen, des Vten) dergestalt theilten, daß jener die oberhalb des Gebirges, dieser die unterhalb desselben belegenen Lande erhielt, wodurch denn der erste Grund zu den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gelegt wurde.

Trauriger, als nie, war der Zustand Deutschlands unter dem berühmten Kaiser Wenzel, von welchem die deutsche Kaiserkrone auf dessen Bruder Kaiser Sigismund überging. Der Ruf dieses Fürsten war besser, als er selbst. Man versprach sich von seiner Regierung die goldenen Zeiten des deutschen Reichs; allein die Bleyernen traten ein, und die Verschlimmerung der Verfassung griff bis zum Verderben um sich. Offenbar hat die unpartheyische Richterinn der Handlungen der Fürsten in ihren Annalen Sigismunden als einen bis zur öffentlichen Verachtung herabgesunkenen, ergliederlichen, kopflosen Menschen aufgestellt, und dieses Urtheil aus den Erfolgen seiner Regierungsweltse in den Ereignissen seines Zeitalters bekräftiget und unüberleglich aufbewahrt. Zwar wurde hier und da in der Verfassung des deutschen Reichs die Grundlage zu einigen nöthigen, nicht unvortheilhaften Abänderungen und Neuerungen ge-

legt, die jedoch keinesweges sein Werk, sondern durch einige bessere Köpfe aus seinen sonst wenig schätzenswerthen Umgebungen entstanden waren, und worauf die Folgezeit so manches gründete, was zum Heile Deutschlands, theils schon damals diente, theils später noch von den glücklichsten Folgen hätte seyn können; allein das Unheil, was Sigismund im Ganzen herbeygeführt hatte, überwog das Bessere unter seiner Regierung unendlich. Schwache Regenten sind leicht zu benutzen, und wie es in der kleinern Welt hergeht, so geht es auch in der größern her. Aus Sigismunds Liederlichkeit, die auch die tiefsten Quellen erschöpfen mußte, entstand eine Menge Verlegenheiten, und wozu vermögen diese nicht? Von ihnen zogen Ehursachsen und Brandenburg die gewünschesten Vortheile, nicht nur für den gegenwärtigen Augenblick, sondern zu ihrer steigenden Erhebung für die Folgezeit.

Das damalige Haus von Ehursachsen, zu welchem in jenen Zeiten nichts als Sachsen, Bittenberg, das Burggrasthum Magdeburg und die Grafschaft Brena gehörte, war während Sigismunds Regierung ausgestorben. Der Kaiser befand sich in der dringendsten Verlegenheit, und ihm kam dieser Todesfall zu einer sehr gelegenen Zeit. Ungeachtet der rechtmäßigen Ansprüche der Seitenverwandten, wußten es die verächtlichen, zu jeder Ungerechtigkeit bereitwilligen Räte des Kaisers dahin zu drehen, daß Ehur Sachsen als dem Reiche anheimgefallen, erklärt wurde, und Sigismund jeden ihm beliebigen Fürsten damit belehnen konnte. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen, fand sich reich genug, des Kaisers Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, so wie er andererseits sich schon früher im eintretenden Falle die Wege gebahnt haben mochte, seine Wünsche

nach einem solchen Zuwachse zu erreichen, um Einer der mächtigsten Reichsstände zu werden. es gelang, und so bildete sich der Stamm, der jene Lande mit diesem späterhin durch seine Reichlichkeit florblühenden Churfürstenthume vereinigte, dessen edle Fürsten von einer unedlen Bereicherungs- und Vergeßhrungssucht, zum Nachtheile des Reichs, nie befallen wurden, vielmehr sich in sich selbst begnügten, die Erhaltung der deutschen Verfassung als ein Kleinod ihres Herzens heilig hielten, die öfter ihnen angebotene Kaiserkrone mit einer höchst edelmüthigen Zurücksetzung ihrer selbst, ausschlugen, und sich nicht an das Beyspiel Anderer lehrten, die sich des deutschen Kaiserthrones bald heimlich, bald öffentlich zu ermächtigen suchten.

Brandenburg hingegen war zwar dem Kaiser Sigismund, durch seines Bruders Wenzels Tod, als väterliches Erbe zugefallen; aber die Altmark und Priegnitz waren schon seit 1388 an Jobst, Markgrafen in Mähren, für 20,000 böhmische Gulden verpfändet gewesen, und nach dem dieser solche schrecklich ausgesogen, an Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, sodann weiter verpfändet worden; wurden nun aber von Sigismund, dessen Geldverlegenheiten immer dringender wurden, 1402, mit Inbegriff der Neumark, wieder an den deutschen Ritterorden in Preußen verpfändet, welcher sie ihm endlich für 100,000 Gulden abkaufte. Die Churmark hingegen, welche bey Friedrich IV. von Hohenzollern um 100,000 ungarische Goldgulden oder Dukaten verpfändet war, wurde von demselben endlich im Jahre 1415 erb- und eigenthümlich für 400,000 Goldgulden, mit allem Zubehör, der Chur und dem Erzkanzleramt, mit Bewilligung der Churfürsten und des Reichs, in Besitz genommen, wodurch nun

Friedrich IV. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, als Friedrich I., Churfürst von Brandenburg, als jüngster in die Reihe der ältern Churfürsten trat. Die Belehnung erfolgte 1417 am 18. April auf dem Reichstage zu Kostnitz. Er besaß zugleich die fränkischen Lande unterhalb des Gebirges, und erhielt, nach Johann, seines Bruders Tode, im Jahre 1420 auch die Lande oberhalb des Gebirges. Der Flächeninhalt der damaligen Churmark wird auf 385, der der fränkischen Lande auf 108 Quadratmeilen angegeben.

Friedrich, als Churfürst der Erste, war ein wackerer, wahrhaft deutsch gesinnter Mann, erhielt zwar jene käuflich an sich gebrachten Lande in einem äußerst elenden Zustande, denn da sie seit einer so langen Reihe von Jahren unter fremder Verwaltung gestanden hatten, waren ihre Kräfte bis aufs Mark geschwächt, und durch die innern Unruhen sowohl, als durch den stolzen Adel verheert, nicht weniger von den Nachbarn, in Hinsicht der Gränzen derselben, sehr verkürzt geworden. Wenigstens ein Drittheil hatte der Adel an sich gezogen. Friedrich forderte das Ganze zurück; demüthigte zuerst den Adel, und ermächtigte sich durch seine große Kanone, die damals sein ganzes Geschütz ausmachte, die ihm von demselben entriffenen Ländereyen wieder, und brachte sie zum Gehorsam; zwang Mecklenburg beym Friedensschlusse zu Perleberg 1425, die großen Theile abgerissene Priegnitz, so wie die Theile der Uckermark zurückzugeben. Auch mußte Pommern ebenfalls das, was es von der Uckermark an sich gezogen, im Jahre 1427, Greifenberg ausgenommen, im Frieden zu Neustadt Eberswalde, herausgeben, so daß nun Friedrich die

